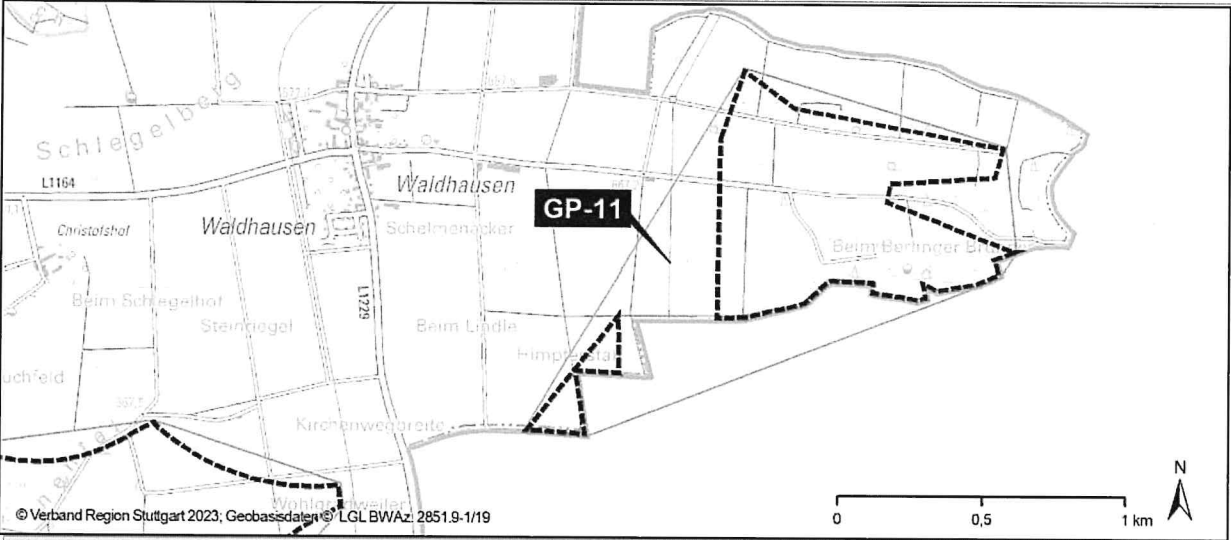
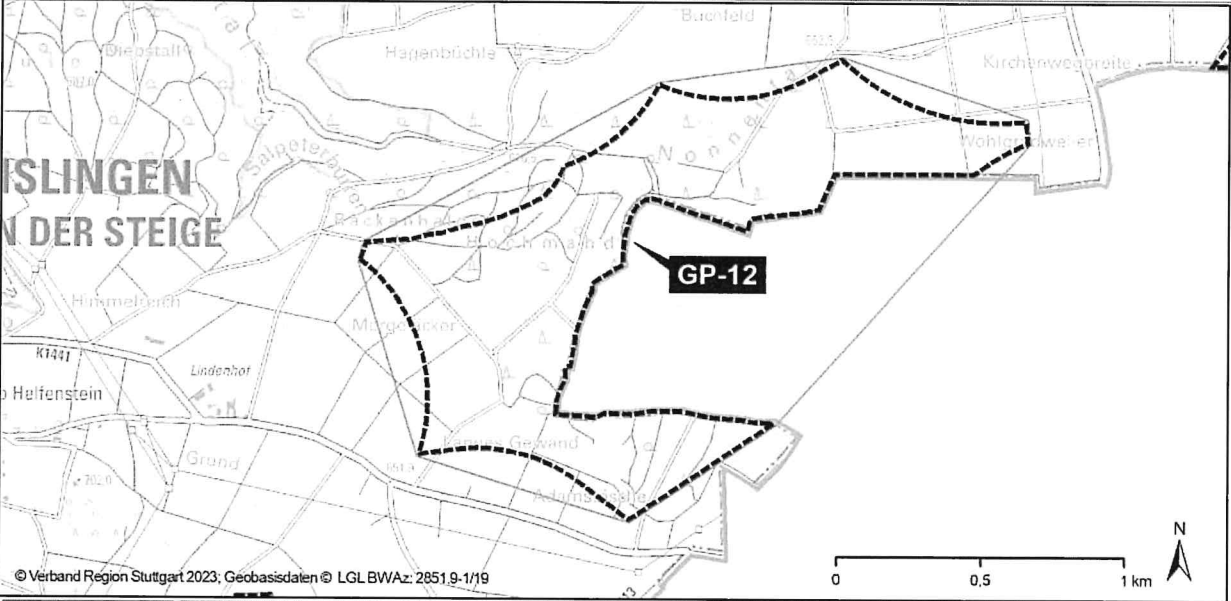
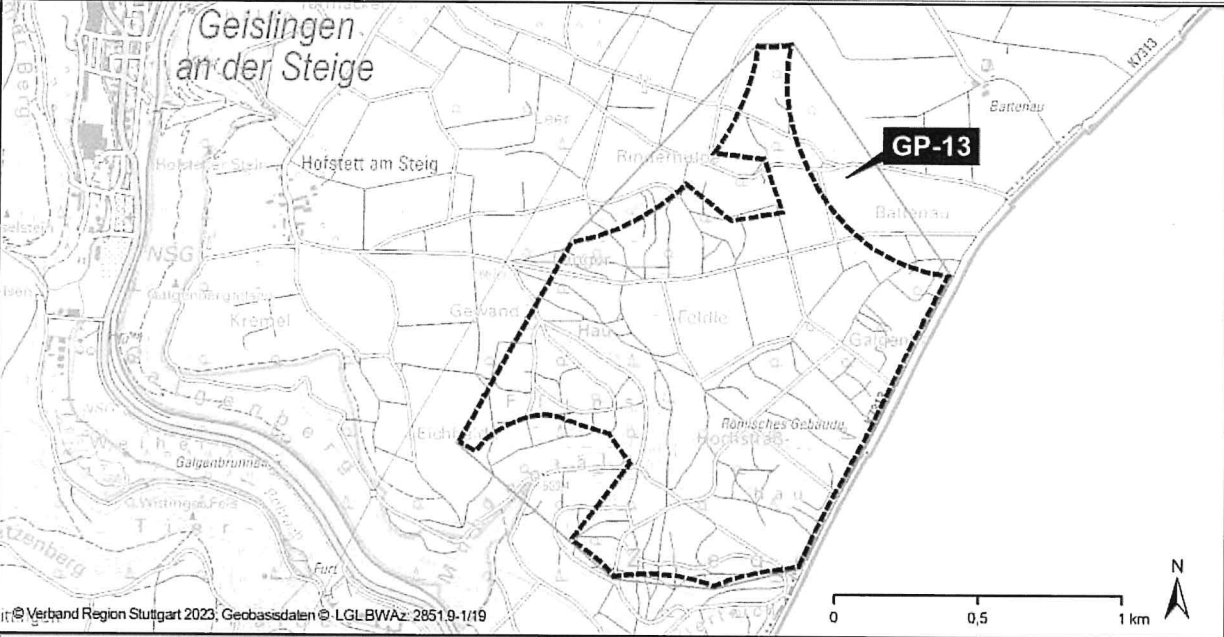


<b>Planung</b>	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige, Böhmenkirch
Planungsgebiet	153 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>GP-10</b>
<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	190 - 310 W/m <sup>2</sup>
<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Segel- bzw. Sonderflugplatz; 9 WKA Bestand, 2 geplant
Regionale Planungen	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klima- und Bodenschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG liegt teilweise in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt mit seinem östlichen Teilbereich in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität sowie in Bereichen, die gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet sind. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.</p>	

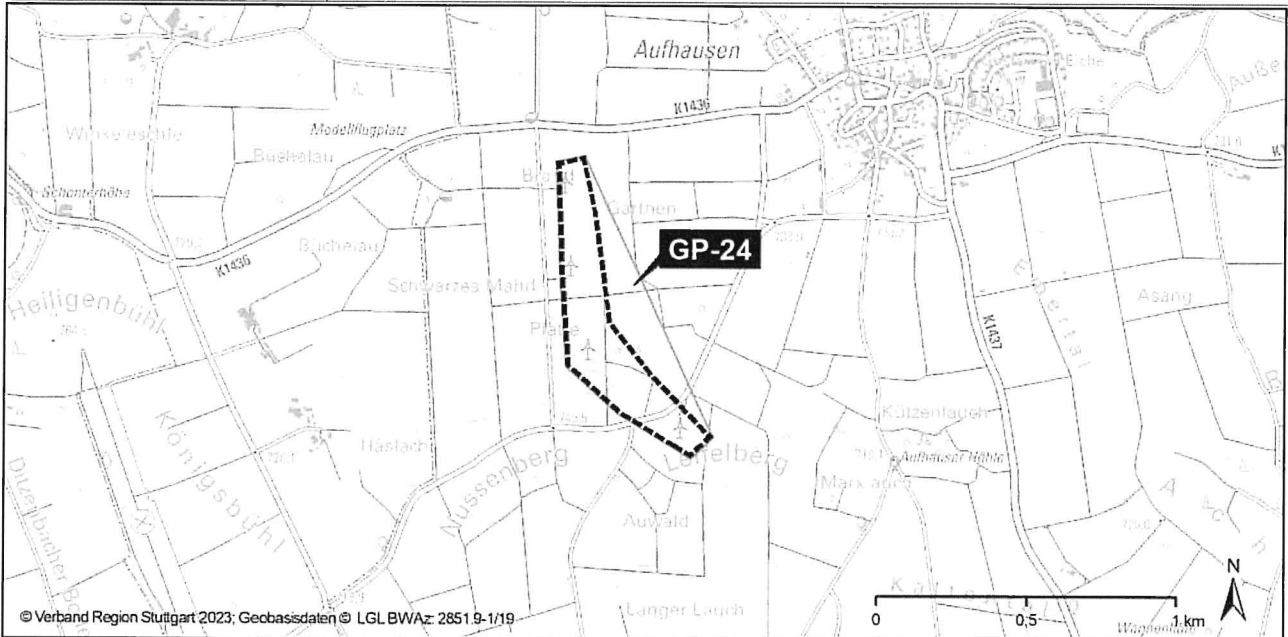
<b>Planung</b>	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	57 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>GP-11</b>
	
<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wirtschaftsgrünland, Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m <sup>2</sup>
<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen
Regionale Planungen	-
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Kleinflächige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet eher weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkullisse (prioritäre Offenlandflächen)). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt überwiegend in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt mit seinem östlichen Teilbereich in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität sowie in Bereichen, die gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p>	

<b>Planung</b>	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	116 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>GP-12</b>
	
<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot $W/m^2$ in 160m ü. Grund	215 - 310 $W/m^2$
<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen
Regionale Planungen	-
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und sehr kleinflächig auch in Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.</p>	

<b>Planung</b>	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	144 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>GP-13</b>
	
<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>
<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur B10
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: B 10 - Geislingen/M - Geislingen/O
<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine relativ kleinflächige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und sehr kleinflächig in Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt kleinflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und</p>	

überwiegend mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

<b>Planung</b>	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige
Planungsgebiet	15 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>GP-24</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	250 - 375 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; mehrere Windkraftanlagen; Segelflugplatz; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Vorranggebiet dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowerings. Beeinträchtigungen entstehen deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche</p> <p>Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt mit seinem südlichen Teilbereich in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität sowie in Bereichen, die gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auf Grund der landschaftlichen Vorbelastung nicht anzunehmen.</p>	